

An die Generalversammlung der
Sandpiper Digital Payments AG, St. Gallen

Zürich, 28. Mai 2020

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Sandpiper Digital Payments AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 7 bis 10 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Sandpiper Digital Payments AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Vergütungsbericht

Sandpiper Digital Payments AG

Geschäftsjahr 2019

Vergütungsbericht

Vorwort

Der Vergütungsbericht legt die Vergütungsgrundsätze und den Governance-Rahmen für die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Sandpiper Digital Payments AG fest. Ferner enthält er detaillierte Informationen zu den Vergütungsprogrammen und ausgerichteten Vergütungen an die Organe der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vergütungsbericht wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie den Grundsätzen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse erstellt.

Die Mountain Capital Management AG ist als nahestehende Gesellschaft zur Sandpiper Digital Payments AG einzuordnen. Nahestehend, weil sie eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mountain Partners AG und die Mountain Partners AG Aktionärin der Sandpiper Digital Payments AG ist. Die Mountain Capital Management AG erbringt marktübliche Dienstleistung im Bereich administrativer Tätigkeiten für die Sandpiper Digital Payments AG.

Auch in Zukunft werden wir unsere Vergütungsprogramme laufend beurteilen und überprüfen, um sicherzustellen, dass sie ihren Zweck in einem sich stetig weiterentwickelnden Geschäftsumfeld nach wie vor erfüllen. Hierzu ist uns ein offener Dialog mit unseren Aktionären sehr wichtig.

Governance-Rahmen zur Vergütung

Der Vergütungsausschuss der Gesellschaft besteht für das Geschäftsjahr 2019 aus Dr. Cornelius Boersch, Franz Herrlein (bis 27. Juni 2019) und Daniel S. Wenzel (ab 28. Juni 2019). Die Statuten der Gesellschaft regeln die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses in Art. 20 wie folgt:

1. Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat im Rahmen seiner nachfolgend definierten Aufgaben Vorschläge und stellt Anträge. Die Beschlusskompetenz verbleibt in jedem Fall beim Verwaltungsrat;
2. Der Vergütungsausschuss erfüllt folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung des Vergütungsberichts zuhanden des Verwaltungsrats;
 - b) Ausarbeitung von Grundsätzen zur Vergütungspolitik der Gesellschaft sowie Unterbreitung eines entsprechenden Antrages an den Verwaltungsrat. Folgende Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen:
 - i. Bestandteile der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
 - ii. Kriterien für die Ausrichtung und Bemessung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
 - iii. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Unternehmens- bzw. dem Aktionärsinteresse;
 - iv. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Risikoprofil der Gesellschaft;
 - c) Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für den Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Abstimmung über die Gesamtbeträge der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
 - d) Gegebenenfalls Ausarbeitung und Antragsstellung einer Regelung betreffend Bonusprogramme, Beteiligungspläne und Pensionskassenlösungen.

Zuständigkeitsebene

	<i>VRP</i>	<i>VA</i>	<i>VR</i>	<i>GV</i>
Vergütungspolitik und Prinzipien		schlägt vor	genehmigt	genehmigt (bindende Abstimmung)
Maximale Gesamtvergütung VR und GL		schlägt vor	prüft	genehmigt
Vergütung VRP		entscheidet	ist informiert	
Individuelle Vergütung Mitglieder VR		schlägt vor	genehmigt	
Individuelle Vergütung Mitglieder GL	schlägt vor	prüft	genehmigt	
Vergütungsbericht		schlägt vor	genehmigt	konsultative Abstimmung

VR = Verwaltungsrat, VRP = Verwaltungsratspräsident, VA = Vergütungsausschuss, GL = Geschäftsleitung, GV = Generalversammlung

Im Jahr 2019 hat der Vergütungsausschuss einmal über Vergütungen beschlossen.

Der Vergütungsausschuss meldet die Aktivitäten des Ausschusses nach jeder Sitzung an den Verwaltungsrat. Über die Ereignisse der Ausschusssitzung wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats informiert.

Einbindung der Aktionäre

Mit der Umsetzung der VegüV wurde die Rolle der Aktionäre in Vergütungsfragen massgeblich gestärkt. Einerseits ist an der Generalversammlung jährlich über die Höhe der Gesamtvergütungen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung bindend abzustimmen, andererseits müssen die Statuten nunmehr Bestimmungen zu den Grundsätzen der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung enthalten. Die entsprechenden Anpassungen der Statuten wurden unseren Aktionären an der Generalversammlung 2015 / 2016 vorgelegt und von ihnen genehmigt.

Vergütungen 2019 des Verwaltungsrats (geprüft)

<i>in CHF</i>	Arbeitspen- sum	Grundhonorar inkl. Bonus	Sozialversiche- rungsbeiträge ¹	Beteiligungen am Geschäftsergebnis	Erhaltene Beteili- gungsrechte	Darlehen und Kredite	Weitere Leistungen ²	Total
Daniel S. Wenzel³ <i>Verwaltungsratspräsident ab 28. Juni 2019</i>	30%	73.920,00 CHF	4.155,78 CHF	0	0	0	0	78.075,78 CHF
Dr. Cornelus Boersch⁴ <i>Verwaltungsrat</i> <i>(Verwaltungsratspräsident bis 27. Juni 2019)</i>	20%	75.266,68 CHF	5.005,88 CHF	0	0	0	0	80.272,56 CHF
Dr. Patrick Stach <i>Verwaltungsrat</i>	K.A.	12.500,00 CHF	0	0	0	0	17.825,47 CHF ⁵	30.325,47 CHF
Franz Herrlein <i>Vizepräsident des Verwaltungsrates bis 27. Juni 2019</i>	K.A.	3.335,00 CHF	0	0	0	0	14.000,00 CHF ⁶	17.335,00 CHF
Steffen Seeger <i>Verwaltungsrat</i>	K.A.	6.670,00CHF	0	0	0	0	30.000,00 CHF ⁶	36.670,00 CHF
Dieter Fröhlich <i>Verwaltungsrat bis 20. Dezember 2019</i>	K.A.	5.000,00 CHF	0	0	0	0	55.608,01 CHF ⁶	60.608,01 CHF
Walid Abboud⁷ <i>Verwaltungsrates ab 28. Juni 2019</i>	K.A.	0	0	0	0	0	0	0
Total in CHF		176.691,68 CHF	9.161,66 CHF	0	0	0	117.433,48 CHF	303.286,82 CHF

¹ Sozialversicherungsbeiträge beinhalten BVG-Leistungen des Arbeitgebers. AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen.

² Unter «weiteren Leistungen» werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art. 14 Abs. 2 VegÜV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden.

³ Die Lohnzahlung (inklusive der Sozialabgaben) wird von der nahestehenden Gesellschaft Mountain Capital Management AG geleistet, welche eine 100% Tochtergesellschaft der Mountain Partners AG ist. Die Mountain Partners AG ihrerseits ist eine Nahestehende der Sandpiper Digital Payments AG. Die von der Mountain Capital Management AG bezahlten Entschädigungen an das Mitglied des Verwaltungsrates werden nicht direkt an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

⁴ Die Lohnzahlung (inklusive der Sozialabgaben) wird von der nahestehenden Gesellschaft Mountain Capital Management AG geleistet, welche eine 100% Tochtergesellschaft der Mountain Partners AG ist. Die Mountain Partners AG ihrerseits ist eine Nahestehende der Sandpiper Digital Payments AG. Die von der Mountain Capital Management AG bezahlten Entschädigungen an das Mitglied des Verwaltungsrates werden nicht direkt an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

⁵ Stach Rechtsanwälte AG erbringt Rechtsberatung, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Verwaltungsratsstätigkeit von Herrn Dr. Stach steht. Als tätiger Rechtsanwalt der Kanzlei erbringt er jedoch auch Rechtsberatung, die von der Gesellschaft auf 20% der total in Rechnung gestellten Honorare geschätzt wird. Diese Rechtsberatung ist zusätzlich zur Verwaltungsratsstätigkeit zusehen und wird entsprechend als Vergütung ausgewiesen.

⁶ Alpine One GmbH (Franz Herrlein), ASIA GmbH (Steffen Seeger) und die ISOC AG (Dieter Fröhlich) erbringen Beratungsdienstleistungen an die Sandpiper Digital Payments AG. Diese Beratungsleistungen sollen das operative Geschäft unterstützen und werden zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung aus der Verwaltungsratsstätigkeit entrichtet.

⁷ Es wird keine Vergütung (direkt oder indirekt) ausbezahlt.

Vergütungen 2018 des Verwaltungsrats (geprüft)

<i>in CHF</i>	Arbeitspensum	Grundhonorar inkl. Bonus	Sozialversicherungsbeiträge ⁸	Beteiligungen am Geschäftsergebnis	Erhaltene Beteiligungsrechte	Darlehen und Kredite	Weitere Leistungen ⁸	Total
Dr. Cornelius Boersch⁹ <i>Verwaltungsratspräsident</i>	20%	80.850,04 CHF	5.953,60 CHF	0	0	0	0	86.803,64 CHF
Manfred Rietzler¹⁰ <i>Vizepräsident des Verwaltungsrates bis 29. Juni 2018</i>	K.A.	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Patrick Stach <i>Verwaltungsrat</i>	K.A.	0	0	0	0	0	22.547,40 CHF ¹¹	22.547,40 CHF
Franz Herrlein <i>Vizepräsident des Verwaltungsrates ab 29. Juni 2018</i>	K.A.	3.335,00 CHF	0	0	0	0	10.000,00 CHF ¹²	13.335,00 CHF
Steffen Seeger <i>Verwaltungsrat ab 29. Juni 2018</i>	K.A.	3.335,00 CHF	0	0	0	0	3.750,00 CHF ¹²	7.085,00 CHF
Dieter Fröhlich <i>Verwaltungsrat ab 29. Juni 2018</i>	K.A.	3.750,00 CHF	0	0	0	0	3.750,00 CHF ¹²	7.500,00 CHF
Total in CHF		91.270,04 CHF	5.953,60 CHF	0	0	0	40.047,40 CHF	137.271,04 CHF

⁸ Sozialversicherungsbeiträge beinhalten BVG-Leistungen des Arbeitgebers. AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen.

⁸ Unter «weiteren Leistungen» werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art. 14 Abs. 2 VegÜV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden.

⁹ Die Lohnzahlung (inklusive der Sozialabgaben) wird von der nahestehenden Gesellschaft Mountain Capital Management AG geleistet, welche eine 100% Tochtergesellschaft der Mountain Partners AG ist. Die Mountain Partners AG ihrerseits ist eine Nahestehende der Sandpiper Digital Payments AG. Die von der Mountain Capital Management AG bezahlten Entschädigungen an das Mitglied des Verwaltungsrates werden nicht direkt an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

¹⁰ Es wird keine Vergütung (direkt oder indirekt) ausbezahlt.

¹¹ Stach Rechtsanwälte AG erbringt Rechtsberatung, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Verwaltungsratsstätigkeit von Herrn Dr. Stach steht. Als tätiger Rechtsanwalt der Kanzlei erbringt er jedoch auch Rechtsberatung, die von der Gesellschaft auf 20% der total in Rechnung gestellten Honorare geschätzt wird. Diese Position deckt die Verwaltungsratsstätigkeit ab und wird entsprechend als Vergütung ausgewiesen.

¹² Alpine One GmbH (Franz Herrlein), ASIA GmbH (Steffen Seeger) und die ISOC AG (Dieter Fröhlich) erbringen Beratungsdienstleistungen an die Sandpiper Digital Payments AG. Diese Beratungsleistungen sollen das operative Geschäft unterstützen und werden zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung aus der Verwaltungsratsstätigkeit entrichtet.

Vergütungen 2019 der Geschäftsleitung (geprüft)

Gesamtvergütungen der Geschäftsleitung

<i>in CHF</i>	Grundhonorar inkl. Bonus	Sozialversicherungsbeiträge ¹³	Beteiligungen am Geschäftsergebnis	Erhaltene Beteiligungsrechte	Weitere Leistungen ¹⁴	Total
Frank Steigberger <i>Investment Manager & Prokurist z.Zw.</i>	129.655,00 CHF	6.322,80 CHF	0	4.000,00 CHF		139.977,80 CHF
Total in CHF	129.655,00 CHF	6.322,80 CHF	0	4.000,00 CHF		139.977,80 CHF

Im Geschäftsjahr 2019 hatte die Sandpiper Digital Payments AG die Vergütung an Frank Steigberger als direkte Zahlungen aus der Gesellschaft geleistet (Vorjahr: CHF 261.642,93). Das Arbeitsverhältnis zwischen Frank Steigberger und der Sandpiper Digital Payments AG endete am 31. Dezember 2019. In der Position «Grundhonorar inkl. Bonus» ist eine Entschädigung für nicht bezogene Urlaubstage (per Stichtag) enthalten in Höhe von brutto CHF 9.655,00. Die Position «Erhaltene Beteiligungsrechte» reflektiert nur die an Frank Steigberger zugewiesenen Beteiligungsrechte für das Jahr 2019, ausgewiesen zum Stichtagskurs. Die Bewertung aller im Anstellungszeitraum erdienten Beteiligungsrechte von Frank Steigberger erfolgt laut Arbeitsvertrag auf Basis des gewichteten Mittelkurses des Zuteilungszeitraums der Anstellung – insgesamt eine Bruttovergütung in Höhe von CHF 93.600,00. Per 31. Dezember 2019 ist ein Teil der zuvor erwähnten Ansprüche (Grundhonorar) noch nicht ausbezahlt und die erwähnten Beteiligungsrechte noch nicht ausgeliefert.

Es wurden keine direkten Zahlungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen ausgezahlt.

Es war kein Beirat der Gesellschaft installiert im Geschäftsjahr 2019 und es wurden demnach auch keine Vergütungen an einen Beirat entrichtet (Vorjahr: keine).

Per 31. Dezember 2019 hatte Sandpiper Digital Payments AG keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

¹³ Sozialversicherungsbeiträge beinhalten BVG-Leistungen des Arbeitgebers. AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen.

¹⁴ Unter «weiteren Leistungen» werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art. 14 Abs. 2 VegÜV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden.

Vergütungen 2018 der Geschäftsleitung (geprüft)

Gesamtvergütungen der Geschäftsleitung

<i>in CHF</i>	Grundhonorar inkl. Bonus	Sozialversicherungsbeiträge ¹⁵	Beteiligungen am Geschäftsergebnis	Erhaltene Beteiligungsrechte	Weitere Leistungen ¹⁶	Total
Frank Steigberger <i>Investment Manager & Prokurist z.Zw.</i>	223.333,33 CHF	6.309,60 CHF	0	32.000,00 CHF		261.642,93 CHF
Total in CHF	223.333,33 CHF	6.309,60 CHF	0	32.000,00 CHF		261.642,93 CHF

Im Geschäftsjahr 2018 hatte die Sandpiper Digital Payments AG die Vergütung an Frank Steigberger als direkte Zahlungen aus der Gesellschaft geleistet (Vorjahr (ab 1.08.2017): CHF 73.454,35). Bonuszahlungen für das Jahr 2018 in Höhe von CHF 103.333,33 werden erst im Geschäftsjahr 2019 getätigt, sind jedoch bereits in der Jahresrechnung 2018 ordentlich nach Schweizer Obligationen Recht reflektiert.

Es wurden keine direkten Zahlungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen ausgezahlt.

Es war kein Beirat der Gesellschaft installiert im Geschäftsjahr 2018 und es wurden demnach auch keine Vergütungen an einen Beirat entrichtet (Vorjahr: keine).

Per 31. Dezember 2018 hatte Sandpiper Digital Payments AG keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

¹⁵ Sozialversicherungsbeiträge beinhalten BVG-Leistungen des Arbeitgebers. AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen.

¹⁶ Unter «weiteren Leistungen» werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art. 14 Abs. 2 VegüV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden.

Vergütungen an nahestehende Personen

Im Berichtsjahr 2019 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die nahestehende Person Mountain Capital Management AG im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von insgesamt CHF 151.000,00 (ohne MwSt.) zugewiesen bekommen hat (Vorjahr: CHF 150.000 (ohne MwSt.)). Die Vergütung ist für die Erbringung von administrativen Dienstleistungen wie bspw. Buchhaltung, Abschlusserstellung, etc.. Die Zahlung für die administrativen Dienstleistungen basieren auf den tatsächlichen Kosten, welche jährlich neu überprüft werden.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit Sandpiper Digital Payments AG, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsschädigung einräumt.